

NIEDERSCHRIFT

über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 17.01.2013

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgemäß erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Januar 2013

Als Tischvorlagen an alle Mitglieder der GV wurden verteilt:

- Abstimmungsergebnisse aus den Gremien der GV
- DS-Nr. 004/13 – Antrag von Herrn Grützmann

- Da der Antrag von Herrn Grützmann verfristet eingegangen ist und nicht in direktem Zusammenhang mit den heute zu behandelnden Beschlussvorlagen steht, muss die Dringlichkeit begründet und über die Aufnahme in die Tagesordnung abgestimmt werden.
- Herr Grützmann erläutert die Dringlichkeit des Antrages.

Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung:

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Januar 2013 wird festgestellt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Hartig, Eichhörchenweg 41

In einer öffentlichen Versammlung war den Senioren zugesagt worden, dass eine Erweiterung der Seniorenwohnungen vorgesehen werden kann. Es handelt sich da-

bei genau um das Gebiet, wo die neue Grundschule gebaut werden soll. Was wird für die Senioren in dieser Richtung getan? Der Bau der 52 Wohnungen in der Heinrich-Heine-Straße reicht bei weitem nicht aus.

Bürgermeister Herr Grubert

Die 52 Wohnungen, die durch die gewog errichtet werden, sind sicher nicht ausreichend. Wir sind bemüht, eine Lösung zu finden. Es gibt ja auch noch ein Grundstück an der Förster-Funke-Allee. Der demografische Wandel macht auch vor Kleinmachnow nicht halt. Das Grundstück hinter dem Rathaus ist von der gewog erworben worden, weil es eine Idee war, dort seniorengerechte Wohnungen zu bauen. Wir brauchen aber im Moment ein Grundstück, und das wird die Abstimmung später auch ergeben, wo die Grundschule Auf dem Seeberg gebaut wird.

Herr Grützmann

Ich bin der Auffassung, dass dadurch, dass dieses Gelände nicht mehr der gewog zur Verfügung stehen wird, das ganze soziale Wohnungsbauprogramm der gewog einen Knacks bekommt. Das Vorhaben war lange geplant und ich kann im Grunde genommen gar nicht verstehen, warum hier so gehandelt wird. Es werden der gewog nicht nur die 1,4 Mio. Euro für die Beschaffung des Grundstückes zur Verfügung gestellt werden müssen, sondern es müssen ja auch Ersatzgrundstücke dafür da sein. Die gibt es in dieser Güte aber nicht mehr. In Folge dessen muss die gewog für dieses Grundstück noch einen Zuschlag verlangen, weil sie an anderer Stelle schwerer bauen kann. Das ist alles etwas schwierig und ich verstehe Ihre Sorgen vollkommen. Das ist auch ein Grund dafür, dass ich die Bebauung auf dem Grundstück ablehne.

Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus, Im Tal 30

Macht eine Systembauweise, die auch andiskutiert wurde, eine Nachnutzung des Gebäudes unproblematisch möglich oder ist ein massiver Bau für spätere Umnutzungen bautechnisch wesentlich einfacher zu realisieren?

Bürgermeister Herr Grubert

Nach dem gestrigen Gespräch mit Herrn Elz von der Architektenkammer gehe ich davon aus, dass die Nutzung der Systembauweise in der Regel bei einer späteren Umnutzung schwieriger ist, als wenn ein Gebäude in herkömmlicher Weise errichtet wird. Das ist auch einer der Gründe, warum die Festlegung auf Systembauweise seitens der Verwaltung abgelehnt wird.

Herr Dr. Klocksin

Es ist nicht so, dass wir heute bereits eine Vorstellung von der Art der Nachnutzung haben. In der Kürze der Zeit werden wir dieses auch nicht mehr im Stande sein zu organisieren. Aber ein Festbau, der mit einer Unterkellerung ausgestattet und für eine Schule ausgelegt ist so umzubauen, dass er später einer Wohnnutzung unterliegen kann, ist so aufwändig, dass man in der Regel eher abreißt und neu baut. Insofern ist die Illusion einer schicken Nachnutzung nur dann gewährleistet, wenn man es in einer Art öffentlicher Nutzung macht wie z. B. eine Begegnungsstätte, ein Jugendzentrum o. ä. Das wäre aber auch gegeben, wenn man das Gebäude in Systembauweise errichtet. Ich will aber der Diskussion, die wir dazu gleichen führen werden, nicht vorgreifen.

Herr Musiol

Nur eine kurze Anmerkung; wir reden davon, dass wir die Schule 10-15 Jahre oder länger brauchen. Ich denke, die Frage nach einer Notwendigkeit von altersgerechten Wohnungen und einer Nachnutzung der Schule sollte man nicht miteinander verknüpfen. Die 150 Senioren wollen nicht 15 Jahre warten. Da müssen wir uns schon etwas anderes einfallen lassen.

Herr Grützmann

Sozialer Wohnungsbau bedeutet nicht nur, dass wir an die Senioren denken müssen. Wir müssen auch daran denken, dass die aufwachsende Jugend bezahlbaren Wohnraum braucht, wenn sie z. B. in Potsdam oder Berlin studiert und in Kleinmachnow wohnen bleiben möchte. Das ist in einem Gesamtvorhaben durchaus möglich. Deswegen nach wie vor die Feststellung, dass das Sozialwohnungsprogramm der gewog nicht unterbrochen werden darf.

TOP 4	Schulangelegenheiten
--------------	-----------------------------

TOP 4.1	Grundsatzbeschluss mit Standortfestlegung zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Hort inkl. Außenanlagen
----------------	---

DS-Nr. 194/12

1. Die Gemeinde Kleinmachnow baut für die Grundschule Auf dem Seeberg und den Hort Am Hochwald neu. Als Standort für die baulichen Anlagen, die dafür zu errichten sind, wird die Fläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstück 1866 (Adolf-Grimme-Ring 7) festgelegt.
2. Die Auswahl eines Architekten hat mittels eines europaweiten VOF-Verfahrens zu erfolgen. Das Verfahren ist extern fachlich zu begleiten, dazu werden im Haushalt 2013 außerplanmäßig 30.000 € bereitgestellt.
3. Der Hauptausschuss wird als federführend für alle Vorberatungen bestimmt, die zur Absicherung der rechtzeitigen Inbetriebnahme von Grundschule und Hort erforderlich sind.

Anlagen

1. Standortsuche Grundschule Auf dem Seeberg/Hort Am Hochwald (Zusammenfassung, Stand 14. Dezember 2012),
 2. Grundstück „Adolf-Grimme-Ring 7“, Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)
- nur zur Information:*
3. Grundschule Auf dem Seeberg, Protokoll der Schulkonferenz vom 19. November 2012 (Auszug)
 4. Zeit-/Maßnahmeplan für Neubau Grundschule Auf dem Seeberg/Hort Am Hochwald auf dem Grundstück „Adolf-Grimme-Ring 7“, Stand 14. Dezember 2012

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 194/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr von Wnuk-Lipinski
Frau Sahlmann
Herr Grützmann

Frau Heilmann zu Protokoll

Ich finde es sehr fatal, dass wir angesichts der Tatsache, dass wir über einen Grundsatzbeschluss diskutieren und abstimmen sollen, jetzt hier schon wieder zu der Diskussion kommen, ob diese Schule eventuell 10 oder 15 Jahre maximal existieren kann. Ich denke, dass in einer Gemeinde, die sich auf den Briefkopf „familienfreundliche Gemeinde“ schreibt, nicht darüber diskutiert werden kann, ob oder ob wir keine Schule brauchen. Wir brauchen eine Schule und wir sollten uns den Luxus erlauben können, drei kleinere Grundschulen zu haben und nicht eine Hühnerfarm-Massenabfertigung wie wir sie sonst in anderen Grundschulen haben. Ich möchte darauf hinweisen, selbst wenn wir das „Problem“ mit den Schülerzahlen lösen, lösen wir in keiner Weise das Problem, was die Hortzahlen betrifft. Es gibt einen riesig großen Anteil der Kinder, der bis heute in Ausnahmegenehmigungen in den drei Horten vorhanden ist. Wenn wir auf die Idee kommen nach 15 Jahren zu meinen, wir bräuchten keine Schule mehr, stehen wir wiederum vor dem Problem, dass weitere Kinder keinen Hortplatz erhalten, zudem wir im Moment nur Hortplätze ausreichend zur Verfügung haben für die Klassen 1 bis 4. Die Klassen 5 und 6 haben zurzeit keinen Hortplatz zur Verfügung.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 194/12 beteiligen sich:

Frau Scheib
Herr Singer

- Antrag der Fraktion WIR auf eine Auszeit von fünf Minuten.

Auszeit von 19:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Änderungsantrag der Fraktionen SPD/PRO, Die LINKE., B 90/Grüne, Frau Dr. Kimpfel und Herrn Musiol

Der bisherige Punkt 3 wird gestrichen.

Es werden neu eingefügt:

3. Es wird ein Bauwerk in Systembauweise errichtet, das den Bedürfnissen einer Grundschule mit Hort entspricht.
4. Es wird ein Kostenrahmen von 4 bis 5,5 Mio. Euro angestrebt, der nach Vorlage eines spezifizierten Raumprogramms von der Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 194/12 und zum Änderungsantrag beteiligen sich:

Herr Templin

Frau Dr. Kimpfel
Frau Scheib

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Handschumacher – Ende der Rednerliste

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

Auf der Rednerliste stehen noch:

Herr Dr. Klocksin
Herr Burkardt
Frau Schwarzkopf

Bürgermeister Herr Grubert zu Protokoll

Die 8,5 Mio. Euro, die in der Beschlussvorlage stehen, wurden nur als Richtwert angegeben; sie sind nicht Beschlusstext. Die Entscheidung wird später im Errichtungsbeschluss gefasst. Ich denke, dass eine Schule mit ca. 4.130m² BGF-Fläche mit allen Nebenkosten einen solchen Kostenrahmen umfassen wird, egal ob in Systembauweise oder in konventioneller Bauweise erstellt. Aus diesem Grund streiche ich auf Seite 4 nicht nur das Wort „Grundsatzbeschluss“, sondern auch die Zahl 8,5 Mio. Euro. Nach der Ausschreibung werden wir schauen, wie teuer es ist.

Herr Nieter zu Protokoll

Heute ist ein wichtiger Tag in der Gegenwart und vielleicht später einmal in der jüngeren Geschichte dieser Gemeinde, denn zum ersten Mal gibt es Gelegenheit, sich nicht nur verbal zu bekennen, dass die 2005 errichtete Grundschule Auf dem Seeberg weiterhin in dieser Gemeinde, die sie errichtet hat, einen Platz finden wird. Das ist heute die erste Gelegenheit, dies wirklich verantwortlich zu bekennen, denn alles andere, auch am 6. September letzten Jahres, wo der Herr Vorsitzende vorgriff, die Meinung aller zu kennen glaubte, sinngemäß gesagt hat „Wir sind alle dafür und werden die Schule retten“. Das ist alles wohl gehört, gern gehört, hat auch seine Wirkung nicht verfehlt, aber verantwortlich wird heute zum ersten Mal entschieden. Es ist eine Vorlage, die der Bürgermeister eingebracht hat und ich teile die Meinung Derjenigen, die sagen, Hut ab, das ist etwas, was wir lange nicht in dieser Gemeinde in dieser Qualität erlebt haben und ich bin froh, dass bei dieser entscheidenden Frage diese Qualität gelungen ist, d. h. nicht, dass ich nicht das eine oder andere mir hätte anders wünschen können, aber das heißt, es ist insgesamt besser, als man nach manchen Erfahrungen hätte befürchten können. Es ist ein denkwürdiger Tag auch deshalb, weil nicht nur die Gemeinde als solche, die politische Gemeinde Kleinmachnow, die eine solche Schule als Schulträger seinerzeit errichtet hat, eine große Verantwortung trägt, dass diese Schüler, Lehrer, Eltern, Hort und alle, die damit zu tun haben, hier weiter eine Heimstadt finden, sondern natürlich auch eine Verantwortung vor sich selber und allen anderen Bewohnern dieser Gemeinde trägt, nicht Schüler oder Schulen zweiter oder dritter Klasse zu schaffen aus einer Perspektive heraus, die man im Moment noch gar nicht in seriöser Weise fassen kann. Und darum handelt es sich konsequenterweise heute um einen Grundsatzbeschluss mit der Standortfestlegung. Beides eine Verknüpfung, die nicht zwingend ist, aber natürlich sehr wichtig ist angesichts dessen, dass wir hier einen sehr großen Zeitdruck haben, denn in etwas mehr als zwei Jahren muss eine neue Heimstadt für die Schüler, Lehrer, Eltern stehen. Das ist die Ausgangslage. Ich bin etwas verwun-

dert, wie sich manches in der Diskussion hier entwickelt hat und finde es auch schade, wenn man Änderungsanträge einbringt und sie dann schon in den Wortbeiträgen aufgreift, sie aber nicht jedem zur Verfügung gibt. Das habe ich bisher noch nicht erlebt, aber vielleicht lernen wir daraus für die Zukunft. Ich möchte noch mit einem Wort auf den Änderungsantrag eingehen. Dort steht unter der Ziffer 3 „Es wird ein Bauwerk in Systembauweise errichtet, das den Bedürfnissen einer Grundschule mit Hort entspricht.“ Fehlt dort nicht das Wort zweizügig? Ich bitte die Einreicher, darüber nachzudenken oder soll ein Hintertürchen offen sein, dass es vielleicht nur eine Einzügige wird. Ich weiß es nicht. Ich habe mich gewundert, dass das hier nicht so ausdrücklich steht. Es gibt einen weiteren Punkt, weshalb ich denke, es ist ein denkwürdiger Tag und ich hoffe, wir finden wieder zu einer etwas entspannteren und konstruktiveren Gemeinsamkeit zurück, denn wir werden sie an dieser Stelle, bei diesem wichtigsten Vorhaben der Gemeinde Kleinmachnow in den letzten und vor allem den nächsten Jahren, bitter brauchen. Wir werden sie brauchen, damit unsere Bürger, unsere Schüler hier künftig wissen, wo es hingehet. Und es geht nicht nur darum, dass 2015 etwas steht, sondern es geht auch darum, dass man nicht unnötig oder leichtfertig Verunsicherung sät zu einem Zeitpunkt, wo die Eltern nichts anderes brauchen als Sicherheit. Sie wollen eine Perspektive sehen und weil die Diskussion mit einer Deckelung in einzelnen Ausschüssen, leider auch in meinem, aufgenommen und sich durchgesetzt hat, seit dem ist heftige Verunsicherung eingetreten und ich sage, entweder haben Leute nicht zu Ende gedacht oder die Leute, die das eingebracht und befürwortet haben, haben etwas anderes im Sinn gehabt. Ich möchte es nicht unterstellen, aber ausschließen kann ich es nach dem, was ich heute hier mit einem Änderungsantrag erlebt habe, leider auch nicht. Ich finde es geradezu mehr als grob fahrlässig, solche Verunsicherung gesät zu haben, wenige Wochen bevor die Anmeldefrist für die Grundschulen, und auch für die Grundschule Auf dem Seeberg, läuft. Sie ist bewusst nach hinten geschoben worden. Das war eine kluge Entscheidung natürlich, damit man diese Klärung vorher machen kann, aber genauso zeigt es wie wichtig es ist, dass heute eine verantwortliche Entscheidung fällt. Die Aussagen dazu, dass wir Anfang des Jahres erst darüber befinden, waren auch nicht immer dieselben. Im September, erinnere ich mich, hat der Bürgermeister davon gesprochen, dass er vor Weihnachten eine entsprechende Entscheidung in der Gemeinde fällen lassen wollte. Gut, wir sind heute etwas später, aber ich wollte nur sagen, manches, was hinterher so gesagt wird, war vorher anders in den Raum gestellt und das hat seinerzeit sicherlich zur zeitweisen Beunruhigung von Eltern, Schulpersonal, Lehrern, Hortkräften und Kindern, Familien geführt, aber wir müssen uns auch daran messen lassen, dass wir das, was wir einmal in den Raum stellen, auch nachher einhalten. Ich kann an dieser Stelle nur an alle hier anwesenden Gemeindevertreter, die hier verantwortlich entscheiden, einschließlich des Bürgermeisters, appellieren, sich ihrer Verantwortung voll bewusst zu sein. Voll bewusst zu sein mit allen Risiken, natürlich mit Risiken, denn genau kann man heute nicht sagen, was uns das am Ende kosten wird. Nur, dass wir die Verantwortung haben für die Schüler in diesem Ort und ich sage, es sind nicht nur die, deren Betreuer, Eltern, Lehrer hier zum Teil sitzen und die uns vorhin mit ihrer Anwesenheit erfreut haben. Es sind natürlich die Schüler, die Geschwisterkinder, es sind die künftigen Generationen, es sind die schon geborenen, aber auch die, die man noch gar nicht richtig beplanen kann, die noch nicht geborenen Kinder, die in künftigen Jahren in den großen Wohngebieten im Süden dieses Ortes aufwachsen werden, wohnen werden und auch eine Schule haben wollen, die in ihrer Nähe, fußläufig möglichst, mit kurzen Wegen für kurze Beine erreichbar ist. Es gibt noch einen weiteren Grund, weshalb die Verantwortung hier, und da rate ich dazu, dass man nicht zu kurz greift, auch über die variablen Prognosezahlen, sei es um die des Landkreises, der sich bisher immer verrechnet hat oder anderer, hinausgeht. Wir haben erfreulicherweise eine sehr große schulische Vielfalt in diesem Ort. Das ist in den letzten Jahren gewachsen; dazu haben viele beigetragen. Die meisten Anwesenden werden wissen,

wer da welche Anteile hat. Es haben auch nicht immer alle befürwortet, aber wir haben heute die Situation mit der angestammten Eigenherd-Schule, der Schule am Steinweg, der Grundschule Auf dem Seeberg, der Maxim-Gorki-Gesamtschule in kommunaler, in gemeindlicher Trägerschaft. Wir haben darüber hinaus Schulen in freier Trägerschaft, angefangen bei der Freien Waldorf-Schule, die seit über 20 Jahren hier am Ort etabliert ist. Wir haben mehrere Schulen des freien Trägers Hoffbauer GmbH im Schwarzen Weg. Auch da gehen, das wir im Übrigen manchmal vergessen, ein Großteil Kleinmachnower Schüler hin. Es gibt darüber hinaus weitere Schulen im Umkreis, wo Kleinmachnower Schüler hingehen und heute kann niemand sagen, angefangen von der Politik der gegenwärtigen Landesregierung, die die Förderung von freien Schulen ja sehr stark beschnitten hat, ob Eltern sich im nächsten, im übernächsten oder in fünf Jahren dafür entscheiden werden, ihre Kinder auf eine Schule eines freien Trägers, sei es Waldorf, Hoffbauer oder auch BBIS, schicken werden und nicht an eine Schule der Gemeinde. Nein, das wissen wir nicht und deshalb müssen wir auch damit rechnen, dass unsere Verantwortung über das, was wir jetzt denken hinausreicht und insofern teile ich die Bedenken, ob wir hier genügend Platz schaffen für die Zukunft mit dem, was hier auf dem Gelände nebenan möglich ist. Das wissen wir nicht und auch das ist ein Risiko, aber das darf uns doch nicht davon abhalten, hier eine verantwortliche Entscheidung, angesichts des Zeitdrucks können wir nicht länger überlegen und planen, zu treffen. Man hätte vielleicht noch manche Gedanken haben können, aber das geht leider nicht. Schließlich möchte ich noch zwei Gedanken anführen. Dass es eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist, für eine ordentliche Schule zu sorgen, ist selbstverständlich. Wir sollten auch nicht mit zweierlei oder mehrerlei Maß messen. Wir müssen natürlich die Kosten im Blick haben, das ist selbstverständlich, aber das lässt sich auch im Zuge des Verfahrens natürlich einrichten und sicherstellen. Ich möchte an den Bürgermeister und alle Beteiligten appellieren, den anhängenden Zeitplan noch einmal sorgfältig zu überdenken. Angesichts aller Unwägbarkeiten, die erfahrungsgemäß in großen Bauvorhaben auftreten können, gebe ich zu bedenken und rate dazu, dass wir noch einmal darüber nachdenken, ob es nicht erstrebenswert wäre, den Errichtungsbeschluss nicht erst nach der Sommerpause zu fassen, sondern vor den Sommerferien anzustreben, denn dann ist die wirkliche Entscheidung klar. Denn der Errichtungsbeschluss mit den Kostenuntersuchungen, mit einer sozusagen größten Verlässlichkeit, ist der Startschuss für alle weiteren Leistungen. Ich sage allen, wir sind klug beraten, das vor der Sommerpause zu tun, wenn es irgendwie möglich ist, damit die Eltern, Lehrer alle in die Ferien gehen können und wissen, diese Entscheidung ist jetzt gefallen. Und wenn sie aus irgendeinem Grund nicht geschehen sollte, was ich nicht hoffe, dann wissen sie auch, woran sie sind.

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Templin – namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag

Geschäftsordnungsantrag von Herrn Burkardt – einzelne Abstimmung der Punkte der DS-Nr. 194/12 mit namentlicher Abstimmung

Namentliche Abstimmung des Änderungsantrages zur DS-Nr. 194/12

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Baumgraß, Holger	X		
Burkardt, Ludwig		X	

Christall, John	X		
Eiternick, Gisela	X		
Grubert, Michael		X	
Grützmann, Christian		X	
Handschumacher, Bert	X		
Heilmann, Kathrin		X	
Heilmann, Horst	-	-	-
Kimpfel, Dr. Kornelia	X		
Klocksın, Dr. Jens	X		
Krause-Hinrichs, Susanne	X		
Kreemke, Wolfgang	-	-	-
Krüger, Bernd		X	
Mueller, Dr. Axel	-	-	-
Musiol, Frank	X		
Nieter, Wolfgang		X	
Nitzsche, Dr. Klaus	-	-	-
Sahlmann, Barbara	X		
Scharp, Dr. Michael		X	
Scheib, Angelika		X	
Schmidt, Markus		X	
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas	X		
Tauscher, Maximilian		X	
Templin, Roland		X	
Vogdt, Marion		X	
von Wnuk-Lipinski, Arnim	X		
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
gesamt	13	12	0

Abstimmung zum Änderungsantrag der DS-Nr. 194/12:

Der Änderungsantrag zur DS-Nr. 194/12 wird mehrheitlich angenommen.

Namentliche Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 der DS-Nr. 194/12

Namentliche Abstimmung zu Punkt 1

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Baumgraß, Holger	X		
Burkardt, Ludwig	X		
Christall, John	X		
Eiternick, Gisela	X		
Grubert, Michael	X		
Grützmann, Christian		X	
Handschumacher, Bert	X		
Heilmann, Kathrin	X		
Heilmann, Horst	-	-	-
Kimpfel, Dr. Kornelia	X		
Klocksın, Dr. Jens	X		
Krause-Hinrichs, Susanne	X		

Kreemke, Wolfgang	-	-	-
Krüger, Bernd	X		
Mueller, Dr. Axel	-	-	-
Musiol, Frank			X
Nieter, Wolfgang	X		
Nitzsche, Dr. Klaus	-	-	-
Sahlmann, Barbara	X		
Scharp, Dr. Michael	X		
Scheib, Angelika	X		
Schmidt, Markus	X		
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas	X		
Tauscher, Maximilian	X		
Templin, Roland	X		
Vogdt, Marion	X		
von Wnuk-Lipinski, Arnim			X
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
gesamt	22	1	2

Punkt 1 der DS-Nr. 194/12 wird mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung zu Punkt 2

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Baumgraß, Holger	X		
Burkardt, Ludwig	X		
Christall, John	X		
Eiternick, Gisela	X		
Grubert, Michael	X		
Grützmann, Christian	X		
Handschumacher, Bert			X
Heilmann, Kathrin	X		
Heilmann, Horst	-	-	-
Kimpfel, Dr. Kornelia		X	
Klocksinn, Dr. Jens	X		
Krause-Hinrichs, Susanne	X		
Kreemke, Wolfgang	-	-	-
Krüger, Bernd	X		
Mueller, Dr. Axel	-	-	-
Musiol, Frank	X		
Nieter, Wolfgang	X		
Nitzsche, Dr. Klaus	-	-	-
Sahlmann, Barbara	X		
Scharp, Dr. Michael	X		
Scheib, Angelika	X		
Schmidt, Markus	X		
Schwarzkopf, Andrea	X		
Singer, Thomas	X		
Tauscher, Maximilian	X		

Templin, Roland	X		
Vogdt, Marion	X		
von Wnuk-Lipinski, Arnim			X
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
gesamt	22	1	2

Punkt 2 der DS-Nr. 194/12 wird mehrheitlich beschlossen.

Herr Templin zu Protokoll

Wir haben anfänglich mit Mehrheit einen Änderungsantrag beschlossen „die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt...“. Die Annahme des Änderungsantrages heißt, dass die Beschlussvorlage ergänzt wird. Dann haben wir über die jetzt durch diesen Antrag ergänzte Beschlussvorlage noch einmal in den Einzelpunkten abgestimmt und dabei sind wir erst bei Punkt 1 und bei Punkt 2. Sie können natürlich sagen, und das wäre mir quasi lieb, damit haben wir die Sache durch. Dann haben wir einen Beschluss mit einem Auftrag an den Bürgermeister Punkt 1 und 2 zu machen, was ich sehr begrüße, und ansonsten haben wir einen Änderungsantrag, den man natürlich gerne in irgendeiner Weise ergänzen kann, den wir aber in ergänzter Form hier nicht beschlossen haben, und der damit unwirksam ist, was mir wiederum auch sehr recht ist.

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Warnick, zu Protokoll

Ich kann ihre Intension verstehen. Um ganz sicher zu gehen, lasse ich die anderen Punkte auch noch einmal abstimmen. Aber ich frage noch einmal, sollen die drei Punkte auch einzeln abgestimmt werden? Wird das so beantragt oder wird in Gänze über den zugefügten Punkt beschlossen? Ich möchte nicht, dass es zur Beanstandung dieses Beschlusses wegen formeller Fehler kommt. Insofern ist es unschädlich, wenn man an dieser Stelle die Abstimmung noch einmal wiederholt.

Anmerkung von Herrn Dr. Klocksin

Ich schlage vor, dass Sie die Sitzung unterbrechen und sich mit dem Vorstand der Gemeindevertretung und dem Justitiar dieses Hauses beraten, ein Ergebnis verkünden und dementsprechend verfahren wir.

Antrag von Herrn Dr. Klocksin auf fünf Minuten Auszeit.

Auszeit von 20:10 Uhr bis 20:15 Uhr

Vorsitzender der Gemeindevertretung, Herr Warnick, zu Protokoll

Der Vorstand der Gemeindevertretung ist zusammen mit dem Leiter des Büros des Bürgermeisters, Herrn Piecha, und unserem Juristen zu der übereinstimmenden Erkenntnis gekommen, dass eine weitere Abstimmung nicht notwendig ist und die Abstimmung, so wie sie erfolgt ist, korrekt erfolgt ist. Insofern gibt es keine weiteren Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Persönliche Erklärung von Herrn Grützmann

Ich möchte erklären, dass das Risiko, die Grundschule auf dem Grundstück „Adolf-Grimme-Ring“ zu errichten, über die Maßen groß ist. Ich sehe voraus, dass es Verkehrsschwierigkeiten in großem Maße geben wird und möchte aber durch meine Stimmenabgabe keineswegs dokumentieren, dass ich gegen die Grundschule bin. Ich möchte, dass diese Grundschule Auf dem Seeberg ein langes Leben hat. Meine Stimmenabgabe soll das nicht behindern.

Persönliche Erklärung von Frau Dr. Kimpfel

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben beschlossen, dass wir eine Schule in Systembauweise bauen. Das ist auch dem geschuldet, dass wir nicht so viel Zeit haben. Das bedeutet, wir brauchen keine europaweite Architektenaus-schreibung, weil die Systembauweisebauten nämlich schon vom Architekten im Grunde genommen geplant und abgenommen sind und das wesentlich beschleunigt wird. Insofern würde das wenig Sinn machen.

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten

TOP 5.1 Änderungsantrag zur DS-Nr. 196/12 Grunderwerb durch Tausch von Grundstücken zur Sicherung des künftigen Standortes der Grundschule auf dem Seeberg und des Hortes "Am Hochwald" - Antrag der Fraktion BIK DS-Nr. 001/13

Zur Umsetzung des Beschlusses zur DS-Nr. 194/12 erwirbt die Gemeinde das Eigentum am Grundstück Adolf-Grimme-Ring „7“ Flur 8, Flurstück 1866 mit einer Größe von 4.471 m².

- Vorab gibt es Erläuterungen zur DS-Nr. 196/12 durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.
- Erläuterungen zur DS-Nr. 001/13 durch Herrn Templin.

An der Aussprache zur DS-Nr. 001/13 beteiligen sich:

Herr Musiol
Frau Dr. Kimpfel

Herr Grützmann zu Protokoll

Zum Einen möchte ich mich den Ausführungen von Frau Dr. Kimpfel anschließen. Ich möchte auch, dass in der Förster-Funke-Allee diese Grundstücke regelrecht aufgeforstet werden, damit wir wenigstens einen Teil der Förster-Funke-Allee als Waldstück gewissermaßen haben. Das war in meinem Antrag enthalten, der ja heute nicht behandelt werden konnte. Zum Anderen bin ich auch der Auffassung, dass es einen Gesellschafterbeschluss der gewog geben muss, der bisher aber nicht vorliegt. Ich bin der Auffassung, dass der gewog ein größerer Schaden entsteht. Ich sehe nicht, wie der ausgeglichen werden kann.

Abstimmung zur DS-Nr. 001/13:

Die DS-Nr. 001/13 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 5.2

Grunderwerb durch Tausch von Grundstücken zur Sicherung des künftigen Standortes der Grundschule "Auf dem Seeberg" und des Hortes "Am Hochwald"

DS-Nr. 196/12

Zur Umsetzung des Beschlusses zur DS-Nr. 194/12 verschafft sich die Gemeinde das Eigentum am Grundstück Adolf-Grimme-Ring „7“ Flur 8, Flurstück 1866 mit einer Größe von 4.471 m².

Die Gemeinde Kleinmachnow setzt zum Tausch die Grundstücke Förster-Funke-Allee „109“, Flur 8, Flurstücke 1840 und 1847 mit insgesamt 3.088 m² und

Förster-Funke-Allee „111“, Flur 8, Flurstücke 1839 und 1846 mit insgesamt 1.107 m², zusammen 4.195 m², ein und überträgt diese lastenfrei.

Ein Wertausgleich ist herzustellen. Die notwendigen Finanzmittel dafür betragen ca. 250.000 EUR. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2013 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeindevertretung genehmigt den Tausch mit Wertausgleich und einer Rückauflassungsvormerkung für die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH.

Die Kosten trägt die Gemeinde.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Grundstückstauschvertrages beauftragt.

Anlage

Kartenauszug

Auf Grund des Beschlusses des Antrages DS-Nr. 001/13 entfällt die Abstimmung.

TOP 6

Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

TOP 6.1

Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 "Adolf-Grimme-Ring" (Aufstellungsbeschluss)

DS-Nr. 205/12

1. Die rechtswirksamen Bebauungspläne KLM-BP-019-2 „Zentrumsbereich im Ortskern Kleinmachnow“, KLM-BP-019-6 „Anbindung Seeberg“ und KLM-BP-019 (Ursprungsplan) in der Fassung -019-9 „Wohngebiete im Ortskern“ sollen geändert werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ (Geltungsbereich vgl. Anlage 1) sollen zeichnerische und textliche Festsetzungen der drei vorstehend benannten Bebauungspläne so modifiziert werden, dass auf der Fläche Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstück 1866 („Adolf-Grimme-

- Ring 7“) die Errichtung und der Betrieb einer zweizügigen Grundschule mit Hort inklusive Außenanlagen planungsrechtlich zulässig werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
 3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Anlagen

Abgrenzung des Geltungsbereiches KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“

nur zur Information:

Bebauungsplan KLM-BP-019 (Arbeitsfassung), derzeit geltende zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung) und textliche Festsetzungen zum Plangebiet KLM-BP-019-10

- Erläuterungen zur Drucksache durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 205/12 beteiligen sich:

Herr Burkardt zu Protokoll

Herr Bürgermeister, wir fragen den Aufstellungsbeschluss mit, aber ich bitte bis zur nächsten ggf. übernächsten Sitzung der Gemeindevertretung eine rechtliche Würdigung zu bekommen, was es für die Wirksamkeit der einzelnen Verfahrensbeschlüsse zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für Auswirkungen hat, wenn ein Gemeindevertreter mitwirkt, der nicht das passive Wahlrecht in der Gemeindevertretung Kleinmachnow besitzt.

Herr Handschumacher zu Protokoll

Herr Kollege Burkardt, der Jurist sagt: „Blick ins Gesetz erspart dummes Geschwätz.“ Wie Sie selber vorgetragen haben, ist das betreffende Gemeinderatsmitglied mit Erstwohnsitz in Kleinmachnow gemeldet und § 11 des Kommunalwahlgesetzes von Brandenburg sagt, wählbar ist, wer seinen ständigen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Wahlgebiet hat. Der ständige Wohnsitz ist nach Gesetzesdefinition, also Legaldefinition, dort, wo er gemeldet ist. Sie haben zutreffend festgestellt und vorgetragen, dass das Gemeinderatsmitglied dort ausschließlich mit Erstwohnsitz gemeldet ist. Somit erübrigt sich eine solche Prüfung; Sie können es direkt im Gesetz nachlesen.

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 205/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin

Abstimmung zur DS-Nr. 205/12:

Die DS-Nr. 205/12 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.1	Entwicklungsrechtliche Genehmigung zum Entwicklungsbereich "nördlich der Förster-Funke-Allee", Errichtung eines Supermarktes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-019, hier: Versagen der entwicklungsrechtlichen Genehmigungen	DS-Nr. 204/12
----------------	---	----------------------

Der Bürgermeister wird beauftragt, einem Bauvorhaben zur Errichtung eines Supermarktes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-019 nördlich der Förster-Funke-Allee die entwicklungsrechtliche Genehmigung solange zu versagen, bis das B-Plan Verfahren KLM-BP-019-7 (Aufstellungsbeschluss DS-Nr. 176/09 vom 09.07.2009) zum Abschluss gekommen ist.

- Erläuterungen zur erneuten Behandlung der DS-Nr. 204/12 durch den Vorsitzenden, Herrn Warnick.

An der Aussprache zur DS-Nr. 204/12 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin

- Bei Beanstandungen ist eine namentliche Abstimmung vorgeschrieben.

Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 204/12

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Baumgraß, Holger		X	
Burkardt, Ludwig	-	-	-
Christall, John		X	
Eiternick, Gisela			X
Grubert, Michael		X	
Grützmann, Christian	X		
Handschumacher, Bert	-	-	-
Heilmann, Kathrin	X		
Heilmann, Horst	-	-	-
Kimpfel, Dr. Kornelia	X		
Klocksins, Dr. Jens	X		
Krause-Hinrichs, Susanne	-	-	-
Kreemke, Wolfgang	-	-	-
Krüger, Bernd	-	-	-
Mueller, Dr. Axel	-	-	-
Musiol, Frank	X		
Nieter, Wolfgang	X		
Nitzsche, Dr. Klaus	-	-	-
Sahlmann, Barbara	X		
Scharp, Dr. Michael		X	
Scheib, Angelika			X
Schmidt, Markus	X		
Schwarzkopf, Andrea			X

Singer, Thomas			X
Tauscher, Maximilian			X
Templin, Roland	X		
Vogdt, Marion	X		
von Wnuk-Lipinski, Arnim	X		
Warnick, Klaus-Jürgen		X	
gesamt	11	5	5

Abstimmung zur DS-Nr. 204/12:

Die DS-Nr. 204/12 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 8 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)

Der Tagesordnungspunkt wird nicht in Anspruch genommen.

TOP 9 Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)

1. **Herr Grützmann**
- 1.1. **Herr Bürgermeister, Sie haben mir letztsens gesagt, dass Sie eine Dienstanweisung erlassen wollten, die meine Besuche im Rathaus kanalisiert. Wann wollen Sie das nun machen und welche konkreten Maßnahmen kann ich erwarten?**
- 1.2. **Herr Bürgermeister, Sie haben hier in der Gemeindevertretung einmal gesagt, dass das Hoffmann & Leichter Konzept zum ruhenden Verkehr als überholt anzusehen ist. Gibt es eine Aufstellung der Art und Häufigkeit der Verstöße für den ruhenden Verkehr? Was haben Sie veranlasst, um die Probleme zum ruhenden Verkehr in den Griff zu bekommen?**

Bürgermeister Herr Grubert

zu 1.

Es ist richtig, dass ich eine Dienstanweisung an die Mitarbeiter erlassen will, hinsichtlich der Kanalisierung Ihrer Besuche bei uns im Rathaus. Auf Grund meiner Krankheit wird das aber erst in der nächsten Woche möglich sein. Ich kann Ihnen aber die Intensionen sagen. Es ist für uns nicht möglich, jederzeit Ihre Anfragen und Ihre Ideen umzusetzen. Aus diesem Grund werde ich an die Mitarbeiter und an Sie folgende Regelung erlassen. Wir haben normale Sprechzeiten, dienstags ganztägig sowie donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, zu denen Sie als Gemeindevertreter ins Rathaus kommen können. Außerhalb der Sprechzeiten ist kein Besuch mehr möglich, außer in dringenden Angelegenheiten, die Sie bitte bei mir anmelden. Es ist zeitweise so, dass Sie den KITA-Verbund und die Gemeinde fünf Tage die Woche aufsuchen und durch einzelne Abteilungen gehen. Das können die Mitarbeiter nicht leisten und werden daher angewiesen, Gespräche außerhalb der Sprechzeit mit Ihnen abzulehnen.

Zu 2.

Jedes Jahr gibt es eine Statistik zur Ahndung der Verkehrsverstöße, die um UVO-Ausschuss vorgestellt wird. Die Statistik für das Jahr 2012 wird zurzeit erstellt. Wenn Sie konkretere Fragen dazu haben, bitte ich Sie, den UVO-Ausschuss zu besuchen.

2. Frau Dr. Kimpfel

- 2.1. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung habe ich zur Bürgerhaussiedlung Süd zu Protokoll gegeben, dass in den Textbebauungsplan die Errichtung von Sendemasten ausgeschlossen wird. Frau Neidel hat das bestätigt. Im Bauausschuss wurde angesprochen, dass dem nicht so wäre, weil ein Textbebauungsplan keine Aussagen über ein allgemeines oder reines Wohngebiet macht. Worauf ich nur erwidern kann, dass im Flächennutzungsplan genau definiert ist und ob es ein Textbebauungsplan oder nicht ist, dürfte für eine Sendemastanlage keine Rolle spielen. Es gibt einen Grundsatzbeschluss, dass wir das in alle neuen B-Pläne für reine Wohngebiete mit aufnehmen wollen. Mir fehlt jetzt der weitere Umgang mit diesem Tagesordnungspunkt. Der Fairness halber müssten wir den Beschluss in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung noch einmal zur Abstimmung stellen. Wie möchte der Bürgermeister damit umgehen?**

Bürgermeister Herr Grubert

In der Sitzung des Bauausschusses hatte ich zugesagt, den Sachverhalt zu prüfen. Bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Februar wird Ihnen schriftlich mitgeteilt, wie damit umzugehen ist. Wenn es erforderlich ist, wird der Beschluss in der übernächsten Sitzung der Gemeindevertretung noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt.

Kleinmachnow, den 27.02.2013

Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen